



Zahl: LVwG-0204


Bregenz, am 22.07.2021

*** PRESSEAUSENDUNG ***

COVID-19-Testungen – Direkte Beauftragung des Roten Kreuzes war nicht rechtswidrig

Das Land Vorarlberg hat Anfang Februar 2021 das Rote Kreuz mit der Durchführung von COVID-19-Testungen beauftragt, ohne diesen Auftrag öffentlich auszuschreiben. Ein Mitbewerber hat beim Landesverwaltungsgericht die Feststellung beantragt, dass diese Vergabe ohne vorherige Bekanntmachung rechtswidrig war.

Nach Ansicht des Landesverwaltungsgerichtes war es Anfang Februar 2021 dringend notwendig, die Testkapazitäten zu erweitern, weil eine Testpflicht für Grenzpendler und für die Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen eingeführt wurde. Diese Entwicklung war für das Land nicht rechtzeitig vorhersehbar. Es sind daher dringliche und zwingende Gründe vorgelegen, die es nicht zugelassen haben, die benötigten COVID-19-Testungen in einer öffentlichen Ausschreibung zu beschaffen. Es war zulässig, den Auftrag in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung an das Rote Kreuz zu vergeben, zumal diese Beauftragung lediglich als Überbrückung gedacht war, bis eine zwischenzeitlich eingeleitete öffentliche Ausschreibung erfolgreich abgeschlossen ist.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg Landwehrstraße 1 A-6900 Bregenz post@lvwg-vorarlberg.at überprüft werden.